

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/48893/C/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **SKODA**

**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	<b>ARTEC Autoteilehandelsges.mbH</b>	
Handelsmarke	<b>ARTEC</b>	
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Distanzscheibe	
<b>Radtyp</b>	<b>L80655817</b>	
<b>Radgröße</b>	<b>8J x 16 H2</b>	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	58 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser /Mittenloch	5 / 112 mm /72,6 mm	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	mitgelieferte Kegelbundschrauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm	
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe</b>	<b>Vorderachse mit</b>	<b>Hinterachse mit</b>
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	<b>25255641V</b>	<b>25255641V</b>
Dicke der Distanzscheibe	25 mm	25 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)</b>	<b>33 mm</b>	<b>33 mm</b>
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	100 mm / 5	100 mm / 5
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschrauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1995 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2128/01/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-ring, Kennz.:Ø64/57,1, Farbe beige	

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ : L80655817  
Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25255641V und  
Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25255641V

---

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	<b>SKODA</b>
Befestigungsteile	:	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung	:	bis zu 26 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ : **L80655817**  
 Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25255641V und**  
 Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25255641V**

Typ:		<b>1U</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*95/54*0066*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 50; 55; 66; 74; 75; 81; 85; 92; 110	Skoda Octavia, Skoda Octavia Kombi, - Octavia Kombi 4x4	205/50R16-87 M10)  205/55R16-89 A01)K04)K31)M01)  225/45R16-89 A01)K04)K31)	A02)bisA10)D11)
		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise
		205/50R16-87	A01)bis A10)D11) K04)K31)M10)V02)

e11\*95/54\*0066\*16 990/1070

5/100/57

Typ:		<b>6Y</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*98/14*0123*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 50; 55; 74; 85	Skoda Fabia (Schrägheck, Kombi, Stufenheck)	205/45R16-83 M13)  215/40R16-82	A01) bis A10)D11) K03)K04)K31)

e11\*98/14\*0123\*13 900/840

5/100/57

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ : **L80655817**  
Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25255641V und**  
Ausführung(en) **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25255641V**

---

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite **nicht** mit Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter Pkt. Technische Angaben zu den Sonderrädern (Blatt 1) beschriebenen Zwischen - Distanzscheibe (Kennzeichnung 25255641V ) und dem zugehörigen Zentrierring Ø64/57,1. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
  - Sofern vorhanden, sind an Achse 2 vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/55R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>                    |
|--------------------|--------------------------------|
| Uniroyal           | alle Sommerreifenprofile       |
| Bridgestone        | RE 71, S-01, S-02, B 530, WT21 |
| Firestone          | FH 690                         |
| Fulda              | Y2000                          |

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ : L80655817  
Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25255641V und  
Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25255641V

---

Goodyear Eagle GS-D, Eagle F1, Eagle GW+  
Yokohama A 510, A 509  
Dunlop SP2000; SP8000; SP9000  
Michelin XGT-V, SX GT, MXV 3A  
Pirelli P7; P700; P700-Z; P 4000, P5000 Vizzola  
Semperit M700 Direction  
General Tire XP 2000 H4

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M10) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:** **Typ:**  
Continental alle H-, V-, ZR-Profilen  
Dunlop SP 8000; Sp9000  
Goodyear Eagle GV; Eagle GS-D  
Pirelli P5000; P700-Z; P Zero

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M13 )Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	CV91; AquaContact
Dunlop	SP2000; SP8000; SP9000
Uniroyal	RTT-2
Semperit	M800
Michelin	XGTV; SX GT; MXX3
Pirelli	P5000; P700-Z; P Zero As.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

**Hersteller:** **Typ:**  
Bridgestone RE71, Expedia S-01  
Continental ContiSportContact, CZ91  
Dunlop SP8000, SP9000  
Goodyear Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D/ Ventura  
Michelin XGTV, SXGT, MXX3  
Pirelli P700-Z, P5000, P Zero Asimmetrico  
Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ : **L80655817**  
Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25255641V und**  
Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25255641V**

---

Semperit Direction M800  
Toyo 600F1  
Yokohama AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 06.09.2001

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\48893C67.doc

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff